

Jürgen Udolph, Leipzig

Thing und Tie in Ortsnamen

„Namen“ und „Recht“ gehören zu einem Themenbereich, der vor allem mit dem Namen Ruth SCHMIDT-WIEGAND verbunden ist.¹ Nicht umsonst trägt die ihr gewidmete Festschrift den Titel „Sprache und Recht“.² Dabei spielten in ihrem Wirken auch Namen keine geringe Rolle, so etwa in ihrem Beitrag über *Recht und Aberrecht in Flurnamen*.³ Sie hat damit frühe Versuche von Eberhard Otto Georg von KÜNSSBERG fortgeführt, u.a. dessen Arbeiten zu *Flurnamen und Rechtsgeschichte*⁴ und zu *Grenzrecht und Grenzzeichen*.⁵ Aber auch Ernst EICHLER ist bei seinen Ortsnamenstudien immer wieder auf rechtsgeschichtliche Themen eingegangen. Ihm sei dieser Beitrag in allererster Linie gewidmet.

Diesem Komplex möchte ich heute nochmals⁶, vor allem auch unter Einbeziehung der kritischen Bemerkungen von W. LAUR⁷, in meinem Beitrag nachgehen und mich zwei Begriffen zuwenden, die oft in einem Atemzug genannt werden und in der Öffentlichkeit nicht immer sauber getrennt werden: es geht um das *Thing* und den *Tie* und deren Vorkommen in den Namen. Ich beginne mit dem *Thing*.

1. Thing

Die hohe Bedeutung des Things für die altgermanische Gesellschaft und Gerichtsbarkeit ist schon oft behandelt worden. Zu diesem Punkt will und kann ich nichts beitragen. Vieles ist in dem Beitrag von E. KARG-GASTERSTÄDT⁸ erwähnt worden, anderes findet sich in den einschlägigen Wörterbüchern zur Rechtsgeschichte und zur germanischen Altertumskunde⁹. In einer Enzyklopädie heißt es knapp zusammengefasst unter anderem: „*Thing*, auch *Ding*, *Tageding*, *Schrannengericht*, mittellateinisch *mallus*, *placitum*, Bezeichnung für die germanische Volks-, Heeres- und Gerichtsversammlung. Im Frankenreich und im Frühmittelalter wurde die Bezeichnung *Thing* dann vor allem für die Gerichtsversammlung verwendet ... Zum *Thing* erschienen alle Freien mit Waffen. Während der Versammlung herrschte Thingfriede – ein Verstoß wurde schwer bestraft ...“¹⁰. Zur Bedeutung des Things bemerkt E. KARG-GASTERSTÄDT¹¹, dass

das Wort *thing* „mit Ausnahme des Gotischen in allen germanischen Dialekten die Bezeichnung der großen allgemeinen Volksversammlung, die CLAUDIUS V. SCHWERIN ... ‚das Rückgrat des germanischen Staates‘ genannt hat, ist“. Wir haben also ein entscheidendes Wort der germanischen Gerichtssphäre vor uns. Umso bedeutsamer ist die Frage nach den Belegen in Namen, in Flur- und Ortsnamen. Es steht außer Frage, daß davon abgeleitete Ortsnamen wichtige Zeugen für alte Siedlungsgebiete germanischer Stämme sind, denn schon im Althochdeutschen lassen sich davon abgeleitete Bezeichnungen des Versammlungsortes nachweisen, etwa „die Komposita *thingstat*, *thinghûs*, *thingstuol*“¹². Die Forderung nach einer derartigen Untersuchung hatte auch schon RUTH SCHMIDT-WIEGAND erhoben¹³: „... Bezeichnungen und Flurnamen, die mit *ding*, *warf* oder *malberg* gebildet sind, verdienen ... eine ... gründliche sprachgeographische Behandlung und kartenmäßige Darstellung“.

Das Wort *Thing* lebt weiter in dt. *Ding*, besitzt Entsprechungen in anord., ags. *þing*, ahd. *ding*, *thin(g)*, asä., afries. *thing*, langobard. *-thinx*, mhd. *dinc*, und ist auf einen germanischen Ansatz **þenga(z)* zurückzuführen, wahrscheinlich in einer Bedeutung „Übereinkommen, Versammlung, Thing“¹⁴. Es ist weiter verwandt mit got. *þeihs*, das aus **þenha(z)* „Zeitpunkt“ entstanden ist, sowie mit ags. *þing-gemearc* „berechnete Zeit“¹⁵. Somit stehen sich **þeng-* und **þenh-* gegenüber, worin das Vernersche Gesetz zu erkennen ist (ein Wechsel von *-g-* und *-h-*, etwa wie in *ziehen*, *zog*, *Zug*), was bedeutet, daß das Wort *Thing* in sich Spuren der ältesten germanischen Lautveränderungen besitzt. Das ist für die Streuung der davon abgeleiteten Ortsnamen zu bedenken.

„Für die heutige Bedeutung ist von einer Bedeutungsverschiebung ‚das, was auf dem Thing verhandelt wird, Gerichtssache‘ auszugehen, die wie bei *Sache* oder bei frz. *chose* ‚Sache‘ (aus lat. *causa* ‚Gerichtssache‘) zu einer starken Bedeutungsverallgemeinerung (‚Gegenstand‘) geführt hat“¹⁶.

Gehen wir zu den Namen über. Wir haben gesehen, dass wir ein altertümliches germanisches Wort vor uns haben. Testen wir nun, wo sich davon abgeleitete Ortsnamen auffinden lassen.

a. Deutschland

Hier liegen zahlreiche Orte, deren Name germ. *thing* enthält. Gelegentlich ist im Bestimmungswort auch mit Personennamen zu rechnen, ein Problem, auf das auch W. LAUR¹⁷ aufmerksam macht. Sichere und lokalisierbare Zeugen sind¹⁸: *Breitending'n Wiese*, FlurN bei Celle; 1464

Burtinghoy, FlurN auf Föhr; *de Dengboek* (Dingbuche), FlurN bei Erkelenz, dort auch ON *Dingbuchhof*; FlurN *ding* bei Rethen nahe Gifhorn; 1556 erwähnter FlurN *gegen den Dinckstoill* bei Wuppertal; 1222 *in loco iudicario qui a vulgo vocatur ding*, bei Bacharach; *Dingbänke* bei Meine (Kreis Gifhorn), *gherichte to den dinghenbencken*; *Dingbuch*, ON bei Söchtenau, Kr. Rosenheim; *Unter den dingbuchen*, im 16. Jh. FlurN erwähnter FlurN bei Jülich; *Dingdorf*, ON bei Reisbach (Niederbayern); *Dingeiche*, FlurN bei Bergheim/Ahe; *Dingelbe* bei Hildesheim, 1232 *Elvede, Elvethe* (mit späterem Zusatz *Ding-*); *Dinghoi* bei Eckernförde; *Dingholz*, ON in Schleswig-Holstein; *Dinghorn* bei Stade; *Dinghorst*, ON bei Heikendorf und bei Preetz; *Dinglstadt* bei Regensburg, 1490 *Dingstatt*; *Dingstett, über der Dingelstelle*, FlurN bei Langenweddingen; *Dingsfelde* bei Rastede; *Dingstede* bei Hatten, 1324 *Dincstede*¹⁹, *Dingstetten* bei Regensburg, um 1280 *Dinchsteten*; *Dingstock* bei Eckernförde, 1352 *in Dingbul*; *Dingweg*, FlurN bei Königstein/Taunus; *An der Dinkbank*, FlurN bei Neuß; *An den Dynckbencken*, 1438 erwähnter FlurN bei Grevenbroich; *Dinkblecher*, ON bei Solingen; *Dinkbühl*, ON bei Abtsgemünd (Ostalbkreis); *Dinke*, ON bei Recklinghausen, 1230 *Dincken*; *Dinkerheide*, alter Gerichtsplatz des Dreingaus, Ksp. Selm; *Dinklage*, ON bei Vechta, 1257 *Thinglage*; *Dinkolder* bei Montabaur, 12. Jh. *Dinkolt[re]*; *thing Ochtendung* bei Mayen, 963 *Oftdemodinge < of deme dinge*; *die Tinghooger* auf Sylt; *Thinghoi*, alter FlurN auf Föhr; *Thinghui*, 1855 *Thingöi*, FlurN bei Flensburg.

Unsicher sind – nur einige Ortsnamen seien erwähnt – z. B. *Dingelstädt* bei Heiligenstadt, 9. Jh. *Dingilstat*; *Dingelstedt* am Huy, 993 *Dingelstede*²⁰; *Dinkelberg* bei Melsungen; *Dinkelberg* bei Ahaus i. W.; *Dinkelburg* bei Warburg, 10. Jh. *Thinkilburg*; *Dinkelrode* bei Hersfeld, 1240 *Tinchenrod*, „-l- ist hier also jung“²¹, es ist also z. T. sekundär eingeschoben worden. Bemerkenswert ist, daß epenthetisches *-l-* auch in zweifelsfreien Fällen erscheint, so z. B. im Fall der *Magdeburgischen Gerichtsstelle* bei Bad Harzburg, 1591 *Dingelstat*, 1606 *Dingkstede* usw.²².

Von besonderer Bedeutung ist *Dingden* bei Bocholt, 1163, 1169, 1173 *Thingethe* neben *Dingethe*, 1200 *Dingethen*, *Dingethe*, 1206 *Dingede* usw., ein Name, der eine ganz andere Struktur aufweist und deshalb am Ende der Namenpräsentation noch einmal aufgegriffen werden soll.

Die Namen in Deutschland besitzen eine Verbreitung, die nicht von der eines altertümlichen germanischen Ortsnamenelements abweicht. Aber auch darauf werde ich nach Vorstellung der übrigen Belege aus den Niederlanden, England und dem Norden zurückkommen.

b. Niederlande, Belgien und Nordfrankreich

Hier ist die Ausbeute nicht sehr groß. Mir sind bekannt geworden (Umstrittenes lasse ich beiseite²³): *Ding-slaet* bei Groningen; *Dingstede* in Overijssel; *Dingstede* bei Meppel (Drente), um 1300 *Dincstadincchus*.

c. England, Schottland

Die Insel kennt eine ganze Reihe von Ortsnamen, die germ. *thing enthalten. Auch appellativisch ist das Wort früh bezeugt und weit verbreitet gewesen²⁴. Altenglische Personennamen wie *Dingbeorht* „im Thing glänzend“²⁵ bestätigen den Eindruck.

Die besondere Schwierigkeit auf der Insel besteht in der Trennung der altenglischen Namen von den altnordischen Toponymen, worauf ich hier nicht näher eingehen kann.

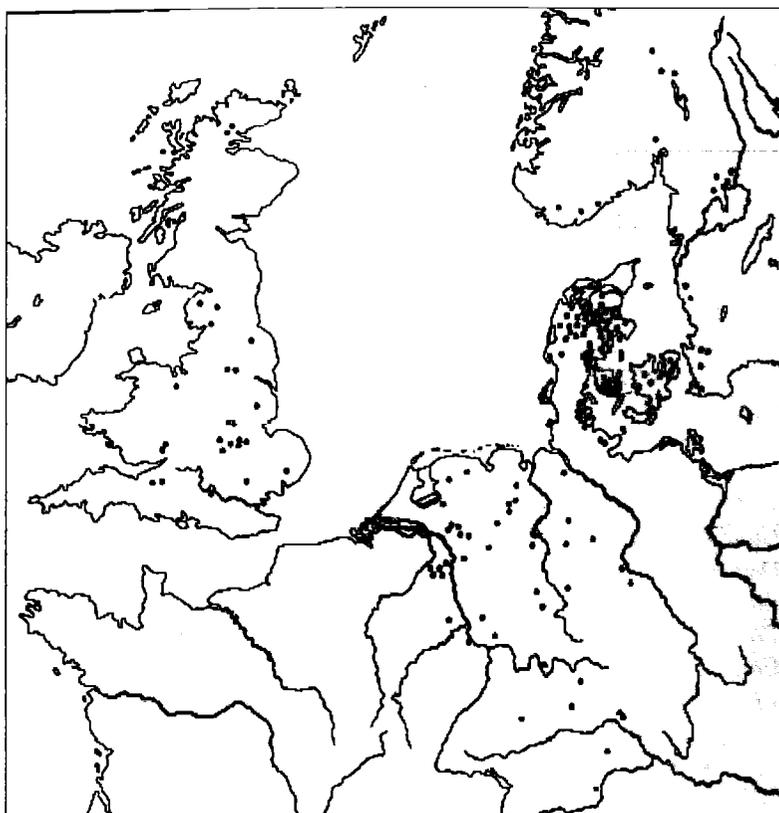
Aus England sind mir folgende, sicher lokalisierbare Namen bekannt geworden²⁶: *Dingbell Hil* bei Whitfield (Northumberland), 1386 *Vingvell hill*, 1613 *Dingbell Hill*; *Dingfort Farm* in Somerset; *Dinghurst*, ON in Somerset; *Dingwall*, 2 ON im schottischen Hochland, darunter *Dingwall*, ON in Rossshire, 1227 *Dingwell in Ross*; *Dingwood Park*, ON bei Hereford; *Finedon*, ON in Northamptonshire, 1086 *Tingdene*, 12. Jh. *Thingdene*, 1230 *Thingden*, mit spätem Wandel von *Th-* > *F-*; *Fingay Hill* bei Northallerton, North Riding of Yorkshire, alt *Thynghou*, „the Riding meating place“; *Fingest* in Buckinghamshire, 1163 *Tingeherst*; *Morthing* od. *Morthen*, Gauname in York (Western Riding), alt *Morthinges*, *Mordhing*, *Morthing*; *Thinghill*, ON in Herefordshire, 1086 *Tingehede*, 1242 *Thinghull*; *Thingoe*, Distriktnamen in Suffolk, 1042–66 *Dinghowe*, 1086 *Thingehov*; *Thingwall* in Cheshire, 1086 *Tinguelle*; *Thingwall* in Lancashire, 1177 *Tingwella*, 1212 *Thingwalle*; *Tingley* in Südwest-Yorkshire, 1284 *Tyngelowe*; *Tingrith* in Bedfordshire, 1086 *Tingrei*, 1209–19 *Tinrith*; *Tingwall* auf den Shetland-Inseln, 1307 *a pinga velle* usw.; *Tingwall* auf Mainland (Orkney-Inseln), (1154) (K. 1700) *Á pingavöll*; *Tinwald*, ON bei Dumfries (Schottland), 1335–36 *Tynwald*; *Tinwhil*, nicht sicher zu lokalisieren (Isle of Skye), 1733 *Glen Thinwhill*; *Tiongal*, bewahrt in *Cnoc an Tiongalairidh*, Isle of Lewis, ebenso *Tynwald*, ON auf der Isle of Man, (1237) (K. 1376) *Tyngualla*.

d. Skandinavien

Hier gibt es zahlreiche Namen, wahrscheinlich führe ich im Folgenden nur einen Teil der wirklich existierenden an²⁷: *Lundting*, ON im Amt Viborg; *Ting(e)bæk*, acht GN in Dänemark und Schweden; *Tingby*, 1578 *Tingbo*, ON bei Hamar (Norwegen); *Tingdal Høj*, ON in Dänemark; *Tingdam(m)*, fünf GN in Dänemark und Schweden; *Tingfogedgård*, ON in Dänemark; *Tingerup*, zwei ON in Dänemark; *Tingfloen*, GN in Südschweden; *Tinggård Plantage* und *Tinghede*, ON in Dänemark; *Ting-haugen*, ON bei Vestfold (Norwegen), 1664 *Thinghouffuen*; *Ting-høj(e)*, mehrere ON in Dänemark; *Tinghusdam(men)*, vier GN in Dänemark und Schweden, z.T. sicher junge, sehr junge Namen, vgl. dän. *tinghus* „Justiz-, Gerichtsgebäude, Amtsgericht“; *Ting-Jellinge*, *Tinglavgård*, ON in Dänemark; *Ting-Os*, um 1400 *i þingosom*, ON bei Hamar; *Tingsted (Å)*, mehrere ON, *Tingstedholm*, *Tingstrup*, *Tingved (Borup)*, ON in Dänemark; *Tingvalla* bei Karlstad, Värmland, 1290 *de thingwaldum*, 1291 *Thingwalli*; *Tingvall* bei Naverstad in Bohuslän, 1334 *j þinguollum*; *Tingvalla*, ON im Älvsborg län; *Tinvalen* bei Redväg, Älvsborg län; *Tingsvallen* in Dalarna; *Tingvatn*, ON bei Hægebostad (Vest-Agder); *Tingvold*, 1592 *Thinguold*, ON nördl. Oslo; *Tingvold*, ON bei Kristiansand; *Tingvoll*, Bezirksname in Møre und Romsdal, 1333 *a þingwelli*, ca. 1430 *a Thingwallom*; auch ON im Søndre Land hd (Oppland), 1592 *Thinguold*, sowie bei Grimstad (Aust-Agder).

In die Karte wurden weiter aufgenommen *Ting*, *Tinggård(e)*, *Tinghede* u. a., 9 Namen in Ringkøbing; *Tingbakke*, *Tingstivang*, *Tingvang* (2-mal), ON im Amt Randers, Rougsøhd; *Tingager*, *Tinggård*, *Tingvej* u. a. m. (insgesamt 9 Namen) im Amt Randers, Galten hd; *Tingdal*, *Tinghøj* (3-mal), ON im Amt Viborg; *Tinget Sønderbol*, *Tinghus*, *Tinghøj* u. a. m. (6 Namen) in den Ämtern Århus und Skanderborg; *Tinghus(ene)*, *Tinghøj* und andere (7 Namen) im Amt Vejle; 14 Namen im Amt Svendborg; *Tingklon*, *Tingsö*, *Tingvallaälven*, *Tingvallaön*, Namen in Värmland; schließlich *Tingås*, 1579 *Thingaaas*, ON in Halland und *Tingsåkrarna*, ON in Halland; auch in Island lassen sich Namen nachweisen.

Damit kann die Vorlage des Namenmaterials beendet werden. Der Blick auf die Verbreitungskarte (siehe nächste Seite) zeigt, dass das Zentrum der Namen in Norddänemark, auf Fünen und Seeland liegt. Schweden und Norwegen fallen dem gegenüber beträchtlich ab. Spricht nun die hohe Anzahl der dänischen Namen auch dafür, darin ein altes germanisches Siedlungsgebiet zu sehen und von dort aus einen nach England ausgreifenden Einfluss anzunehmen? Dagegen sprechen mehrere Gründe:

Karte 1: Verbreitung von *thing* in Ortsnamen

1. Die Namen in Jütland breiten sich vor allem nach Norden und Osten, nicht nach Westen aus. Sie stehen zweifellos in Verbindung mit den Entsprechungen in Schweden und Norwegen, kaum aber mit England. Das mutmaßliche Ausgangsgebiet der Eroberer und Besiedler Englands (Schleswig-Holstein, Angeln und die angrenzenden Gebiete) zeigt keinen besonders starken Anteil an der Gesamtstreuung.

2. Die Namen in Dänemark sind zum großen Teil jung, ja sogar sehr jung. Es sind Bildungen mit *-bæk*, *-by*, *-dal*, *-dam(m)*, *-gård*, *-høj(e)*, *-husdam(men)*, *-sted*, *-valla*, *-vatn*, *-vold*, *-vang*, *-vej*, *-sø*. Alle diese Grundwörter sind durchsichtig und lange produktiv gewesen. Keine der skandinavischen Entsprechungen ist mit den allgemein als altertümlich angesehenen nordischen Ortsnamenelementen wie *-inge*, *-lösa*, *-vin*, *-tún* oder

-heim zusammengesetzt. Zudem ist das Appellativum *-thing* dort weiterhin produktiv (im Gegensatz etwa zum Deutschen).

3. In Deutschland gibt es neben jungen Bildungen wie *Dengboek*, *Dincthorp*, *Dingbänken* ältere mit *-sted* (*Dingstedt*, *Dingstetten*) und vor allem die typologisch älteste Bildung in dem ON *Dingden*, auf den jetzt zurückzukommen ist. *Dingden* liegt bei Bocholt und ist wie folgt belegt: 1163, 1169, 1173 *Thingethe* neben *Dingethe*, 1200 *Dingethen*, *Dingethe*, 1206 *Dingede* usw. Wie schon lange erkannt wurde²⁸, liegt eine hochaltertümliche Bildung mit dem Suffix *-ithi-* zugrunde, ein Element, dessen Produktivität in die Zeit um Christi Geburt datiert werden muss.

Dafür spricht die Streuung der damit gebildeten Namen, vor allem die Ausbreitung nach England. Zudem wissen wir seit Jacob Grimm, dass in den germanischen Sprachen in der Wortbildung eine entscheidende Veränderung erfolgt ist: ältere Bildungen sind Ableitungen, also mit Suffixen gebildete Wörter, jüngere Bildungen sind Komposita. Damit ist der ON *Dingden* in der gesamten Germania der einzige und derjenige, der der Bildung nach den älteren Typ repräsentiert. Und dieser liegt nicht in Skandinavien, sondern in Westfalen.

Karte 2: Verbreitung der Ortsnamen mit dem Suffix *-ithi*

Das mutmaßlich hohe Alter der *-ithi*-Bildungen ist in zwei Stellungnahmen von N. WAGNER²⁹ und W. LAUR³⁰ kritisiert worden. N. WAGNER rech-

net noch mit frühmittelalterlicher Namengebung, ohne ein Wort darüber zu verlieren, dass die Ableitungsgrundlagen dem elementar widersprechen. Diese sind zum beträchtlichen Teil aus den germanischen Sprachen nicht zu erklären, zur Deutung muss man zum Baltischen, Griechischen und weiteren indogermanischen Sprachen greifen³¹, einige enthalten einen schon von K. Brugmann und H. Osthoff beschriebenen Konsonantenwechsel im Stamm- oder Wurzelauslaut, der schon vor die 1. Lautverschiebung datiert werden muss, ferner muss z. T. Verners Gesetz vorausgesetzt werden. Zu denken gibt auch, daß keiner der *-ithi*-Namen im Zuge der Ostsiedlung in die Gebiete östlich der Elbe getragen wurde, was bedeutet, dass die Produktivität dieser Bildung schon lange erloschen war.

Ähnlich argumentiert W. LAUR³², der das Fehlen dieses Suffixes im Nordischen als einen rein sprachlich bedingten Unterschied betrachtet, „der in siedlungsgeschichtlicher Hinsicht nicht relevant“ sei. Das betrifft dann aber auch zahlreiche weitere Grundwörter und Suffixe wie etwa *-apa*, *Strut* (eine Vrddhi-Bildung), *-ung* in Ortsnamen, das Verhältnis von *-st-* und *-str-*-Bildungen, *hor*, *mar*, *hude*, *lar*, *loh*, *wird(er)*, *horst*, *kreek*, *lage*, *over/Ufer*, *Tie* (s. unten) u. a. m. Alles dieses allein „sprachlich bedingten Unterschieden“ anzulasten, ist alles andere als überzeugend.

4. Auch die Verbreitung der Namen in England bietet eine für ein altes germanisches Wort typische Streuung: Häufungen in Südengland, gegen Norden hin nachlassende Konzentration. Im Norden, etwa in Schottland, ist skandinavischer Einfluss sicher. Die geographische Lage der in Südengland liegenden Orte spricht jedoch nicht für skandinavischen Einfluss. Auch nach W. LAUR³³ zeigt uns „die Verbreitung als Appellativ und in den Ortsnamen im Englischen ..., daß es von den Angelsachsen vom Festlande nach Britannien mitgebracht worden ist ...“.

Zusammenfassend gesagt: die kontinentalgermanischen Namen sind gegenüber den skandinavischen und dänischen offenbar der ältere Typus. Wir wollen jetzt prüfen, wie es mit dem ganz ähnlichen und mit *Thing* häufig verwechselten Wort *Tie* steht.

2. Tie

Immer wieder ist versucht worden, eine Brücke von dem eben behandelten germanischen *thing* zu dem niedersächsischen *Tie* zu schlagen. Dass diese Versuche zum Scheitern verurteilt sind, ist spätestens seit den Untersuchungen von K. BISCHOFF³⁴ unter Fachleuten unstrittig. In populär-

wissenschaftlichen und heimatkundlichen Veröffentlichungen trifft man diese Versuche jedoch noch oft an.

Tie ist ein Wort, das nur in Norddeutschland bekannt ist. In dem Dorf bei Göttingen, in dem ich wohne, wird jedes Jahr ein „Tiefest“ gefeiert, mit Bier, Bratwurst und Kinderbelustigung. Es findet „am Tie“ statt, der an der Tiestraße liegt. Jeder im Dorf kennt den Tie.

Um die Bedeutung des Wortes und dessen Verbreitung hat sich K. BISCHOFF nachhaltig bemüht. Hier ein erster Auszug aus seinen Ergebnissen: „Bis in die heutige Zeit hat sich in großen Teilen Niedersachsens der Flurname *Tie* erhalten. Von den sächsischen Provinzen der Niederlande erstreckt sich sein Vorkommen übers Westfälische und Ostfälische bis an die Elbe ... Das Rheinland kennt den Namen nicht, er fehlt auch im Hessischen und im Thüringischen. Die Sachsen haben das Wort mit nach England genommen“³⁵. Bei R. SCHMIDT-WIEGAND heißt es³⁶: „Der *Tie* war der Versammlungsplatz der Bauern, die unter Vorsitz des Bauermeisters über ihre Angelegenheiten berieten, das Bauerngericht abhielten und ihre Gelage und Feste feierten“. Zur Herkunft des Wortes meinte K. BISCHOFF³⁷: „Die Etymologie von *T[ie]* ist dunkel ... Von allen Deutungsversuchen leuchtet die Zusammenstellung mit altenglisch *tig*, *tih* ‚Anger, Hof, Platz‘ und a[lt]n[ordisch] *teigr* ‚Stück Land, Wiesen-, Ackerstreifen‘ ... am meisten ein. Sie erklärt auch die weite Verbreitung von *T[ie]* als Flurname ..., die in Nordwestdeutschland ein verhältnismäßig geschlossenes Gebiet mit Schwerpunkten um Braunschweig, Göttingen und Magdeburg bildet“.

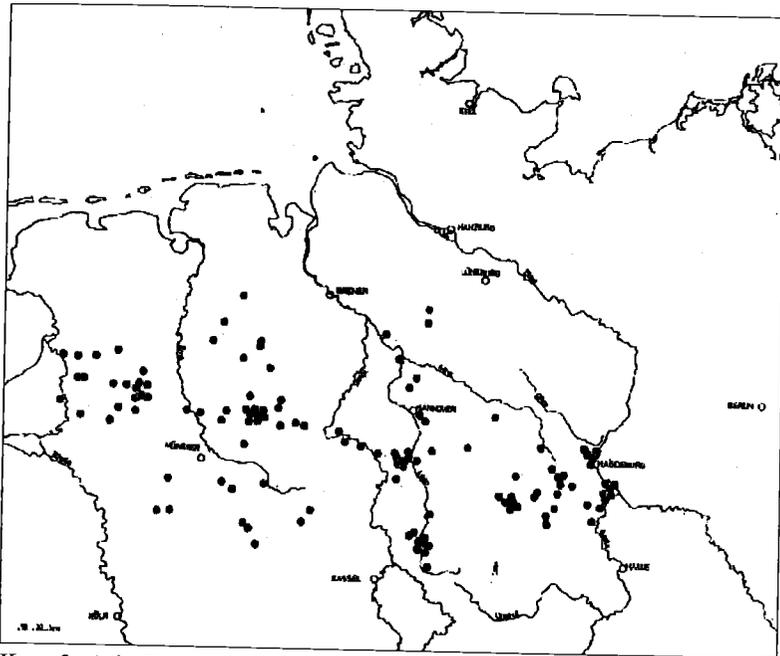
Auf die volkskundliche Seite des vor allem in Südniedersachsen verbreiteten Wortes und Begriffes kann ich hier nicht eingehen³⁸. Uns soll im Folgenden die sprachliche Seite, die Etymologie und die Streuung der davon abgeleiteten Ortsnamen interessieren.

Das Wort *Tie* besitzt folgende Parallelen: mnd. *tig* „öffentlicher Sammelplatz eines Dorfes“, ahd. *zich* „forum“, altnord. *teigr* „Stück Land, Ackerstreifen“, neuisländ., färöisch *teigur*, norw. *teig*, schwed. *teg*, adän. *tej(e)*, altenglisch *getah* „Land“, *tig*, *tih* „Anger, Hof, Platz“, neuengl. dial. *tie*, *tye* „gemeine Weide“.

Daraus ergibt sich für die mutmaßliche Grundform: Es ist von germ. *t-* im Anlaut auszugehen, im Stammvokal stand *-i-*, der Wurzelauslaut deutet auf altes **-h-*, also etwa germ. **ih-*. Einige der genannten Wortparallelen weisen allerdings auf **-g-*, was zur Folge hat, dass wir – wie bei *Thing* – mit Verners Gesetz zu rechnen haben und von idg. **-k-* ausgehen können. Diese Vermutung wird zusätzlich gesichert durch einen Ortsnamen, den K. BISCHOFF wohl übersehen hat. Es ist ein sehr früh überlie-

ferter Flurname bei Hannover³⁹, um 1000 *Tigislege*, vor 1007 (A. 15. Jh.) *in locum, qui dicitur Tigislehe*; 1013 *in locum Tigiflege*, wobei *Tigis-* als Genetiv Singular des Maskulinums aufzufassen ist⁴⁰.

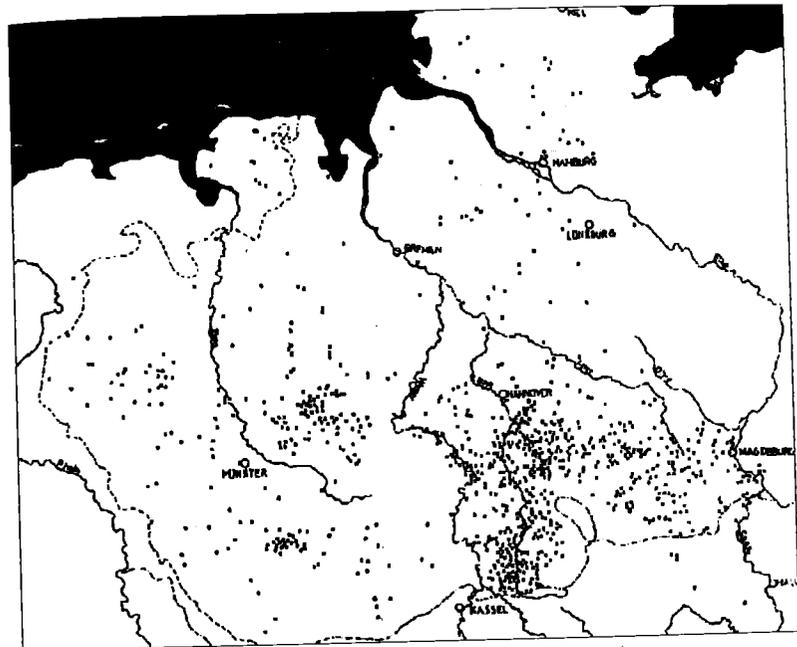
Betrachten wir uns unter diesem Aspekt zunächst einmal die Verbreitung des Wortes *Tie* in Belegen vor 1500⁴¹ (siehe Karte 3), sowie die Verbreitung der Flurnamen, die *Tie* enthalten⁴² (siehe Karte 4). Man erkennt, dass fast genau der gleiche geographische Bereich betroffen ist wie bei der Streuung der *-ithi*-Namen, einer altertümlichen Bildung, die wir bereits behandelt hatten.



Karte 3: *tie* in Belegen bis 1500 (nach K. BISCHOFF)

Dass dieses kein Zufall ist zeigen zwei weitere, von K. BISCHOFF nicht herangezogene Ortsnamen. Es sind dieses *Thiede*, Ortsteil von Salzgitter, und *Tide*, eine Wüstung im Kr. Peine.

Die Belege für *Thiede* und die letzte Deutung stehen bei K. CASEMIR⁴³: 780–802 (Kop. 12.Jh.) *Tihide*, 1007 (Kop. 14.Jh.) *Thidhi*, 1142–59 (o.D.) *Burchardus de Thieth*, 1196 *Bernhardus de Tith*, 1256 *Thidhe*, 1315 *Tyde*, 1321 *Thidhe*, 1344–65 *Thide* usw. Schon E. FÖRSTEMANN⁴⁴ vermutete einen Ansatz **Tihide*. Offensichtlich liegt eine altgermanische Bildung **Tih-ithi* vor.



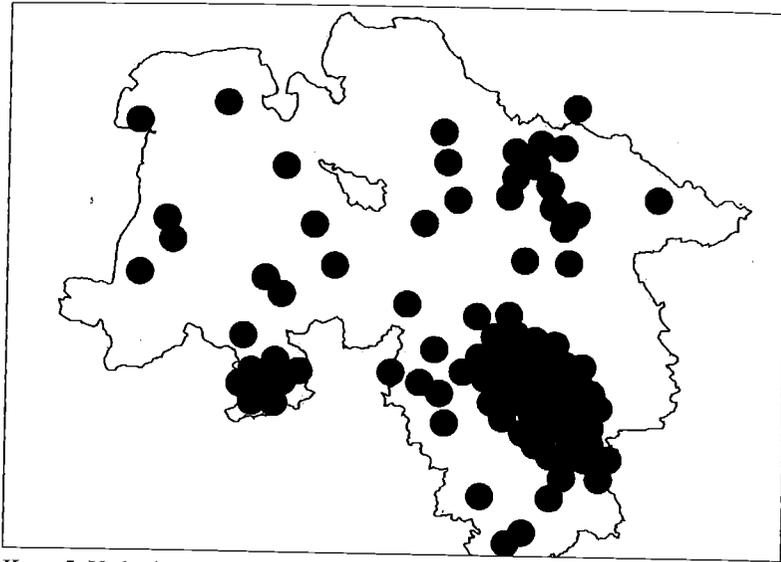
Karte 4: Verbreitung von *Tie* in Flurnamen (nach K. BISCHOFF)

Dieser ON besitzt⁴⁵ eine Parallele in *Tide* (Kr. Peine), 780–802 [Abschr. 12.Jh.] *Tihidhusun*, 1196/1197 *Tithe*, 1238 *to Tyde* usw., dessen erster Beleg *Tihidhusun* offensichtlich isoliert steht. Auf **Tih-ithi* führten diesen ON bereits J. UDOLPH⁴⁶ und R. MÖLLER⁴⁷ zurück.

Damit schließt sich der Kreis: unter den mit *Thing* und *Tie* gebildeten Ortsnamen gibt es nur drei suffixale Bildungen, die *-ithi* enthalten: *Dingden*, *Thiede* und *Tide*. Es sind Reliktbildungen mit dem schon lange aus der Produktivität verschwundenen Suffix *-ithi*. Die besondere Häufung dieses Suffixes gerade im ostfälischen Bereich zeigt eine neuere Kartierung, die die entsprechenden Ortsnamen Niedersachsens enthält (siehe Karte 5).

Jetzt bleibt aber noch eine Frage: wie ist das Wort *Tie* zu erklären? K. BISCHOFF hatte gemeint (s. oben): „Von allen Deutungsversuchen leuchtet die Zusammenstellung mit altenglisch *tig*, *tih* ‚Anger, Hof, Platz‘ und an[ordisch] *teigr* ‚Stück Land, Wiesen-, Ackerstreifen‘ ... am meisten ein“.

Wer die südniedersächsischen *Tie*-Orte und -stellen kennt, wird daran Zweifel haben. Zumeist handelt es sich um Orte im Zentrum des Dorfes, oft mit einem Baum, einer Eiche oder Linde. Eine Verbindung mit „Land-



Karte 5: Verbreitung der aus dem Germanischen erklärbaren *-ithi*-Ortsnamen in Niedersachsen (Aus: Udolph, Suffixbildungen in alten Ortsnamen Nord- und Mitteldeutschlands; in: Suffixbildungen in alten Ortsnamen, Uppsala 2004, S. 137-175, hier: S. 168)

stück, Ackerstreifen“ fällt da schwer. Es gibt eine ältere Deutung, die K. BISCHOFF abgelehnt hat. Seiner Ansicht nach⁴⁸ sei „die Herleitung unseres sicher alten Bauernwortes von *than* ... bëinahe zu einfach und durchsichtig, als daß sie befriedigen könnte“. Um welches Wort geht es hier? Es ist dasjenige, das W. SEELMANN bereits 1930 bevorzugt hat⁴⁹. Er schloss *Tie* an die indogermanische Wurzel **deik-* an, die uns in den germanischen Sprachen bestens bekannt ist aus dt. *zeihen* „beschuldigen“, ahd. *-zhan*, as. *-than* „beschuldigen“, got. *-teihan*, anord. *té*, ae. *tëon*, afries. *ür-tigia* „verweigern“.

Ausführlich wird dieses Wort im Deutschen Wörterbuch, begründet von J. u. W. GRIMM⁵⁰, unter „zeihen“ behandelt. Der Bearbeiter H. TEUCHERT bemerkt u. a.: „*zeihen* unterliegt grammatischem Wechsel, so daß sich als regelrechte mhd. Formen ergeben *zîhe*, *zêh*, *zigen*, *gezigen*. Die *g*-Formen schwinden im 16. Jahrh., aber noch Luther schreibt *geziehen*. Im obd. Gebiet bewahrt *-h-* auslautend seinen spirantischen Charakter, vgl. *zeich ich*, *zeichnen* inf. Schwache bildungen erscheinen seit PARACELSUS *zeihete* und noch bei SCHILLER *zeihete*, auch *gezeihet* bei HERDER. Wie die got. Bedeutung ‚anzeigen, verkünden‘, die alt- und neunord. ‚zeigen‘ ...

und das mittel- und neunord. *tih*, *ti*, *ty*, *tie* ‚Beratungs- und Sammelplatz eines Dorfes‘ lehren, schließt sich die Bedeutung eng an die der idg. Verwandten an. Als Hauptbedeutung tritt vielmehr durchgängig ‚anklagen, beschuldigen, bezichtigen‘ zu Tage, was sich aus einer Ellipse, jemand als den Täter oder den Schuldigen benennen oder erweisen, erklären dürfte“.

Weiter wird im Deutschen Wörterbuch betont, dass das Wort häufig im Sinne von „bezichtigen, beschuldigen, anklagen“ gebraucht wurde, z. B. *einen des Geizes zihen*; bei LUTHER: *welcher unter euch kann mich einer sünde zeihen?* bei GOETHE: *des Aufruhrs zeihen*; bei SCHILLER: *des undanks zeiht man mich*.

Da diese germanische Basis **tih-/tig-* mit Verners Gesetz auf idg. **deik-*, genauer: **deik-*, zurückgeführt werden kann, lassen sich aber noch weitere, wichtige Wörter anschließen, so etwa lat. *dīcere* „sagen, erklären, meinen“, griech. *δείκνυμι* „ich zeige, erkläre, beweise“, altind. *disati* „zeigt, weist zu“, und sogar hethitisch *tekkuššai-* „zeigen“⁵¹.

Alles zusammen weist semantisch in eine Richtung, die in einen Zusammenhang mit dem Gerichtswesen gebracht werden kann. Gerade im Germanischen ist nach E. SEEBOLD „die Bedeutung (wie teilweise im Lateinischen) auf die gerichtliche Sphäre eingengt worden“⁵², nach J. POKORNY⁵³ liegt in diesen beiden Sprachkreisen eine Bedeutung „mit Worten auf etwas hinweisen, sagen“, auch „das Recht weisen, auf den Täter hinweisen, beschuldigen“ zugrunde.

In diesem Zusammenhang ist auf zwei umfangreiche Studien zu verweisen, die K. BISCHOFF unberücksichtigt gelassen hat bzw. lassen musste. Zum einen ist es die Untersuchung von J. GONDA, *ΔΕΙΚΝΥΜΙ*. Semantische Studie über den Indo-Germaanschen wortel *DEIK*⁵⁴, Amsterdam 1929 (speziell 154ff.), zum anderen der Beitrag von E. TICHY, Semantische Studien zu idg. 1. **deik-* „zeigen“ und 2. **deik-* „werfen“⁵⁴.

E. TICHY zeigt sehr deutlich, dass die juristische Sphäre nicht nur im Germanischen und Lateinischen, sondern auch schon im Altgriechischen und Altindischen von idg. **deik-* abgedeckt wurde. So verweist sie auf griech. *ἐνδείκνύναι* (dem lat. *indicare* entspricht) „angeben, anzeigen, beschuldigen“, selten auch als Simplex⁵⁵, und auf verschiedene Beispiele aus dem Altindischen und im Pāli, die neben anderem auch auf eine Bedeutungsnuance „dieser ist der Schuldige“ > „angeben, anzeigen“, „beschuldigen“ weisen.

Die Volkskunde lehrt uns zudem, dass die südniedersächsischen *Tie*-Orte und -Stellen stark mit dem alten Rechtswesen gekoppelt sind⁵⁶. All dieses trägt dazu bei, die immer wieder angenommene Herkunft von nd.

tih, *tig* aus der hier angeführten idg. Wurzel **deik-* zu stützen und der Skepsis von K. BISCHOFF wenig Glauben zu schenken.

Es handelt sich also, zusammenfassend gesagt, bei dem *Tie* um einen Ort, an dem Gericht abgehalten wurde. Im Gegensatz zum *Thing*, bei dem jedenfalls zum Teil ebenfalls Gericht abgehalten wurde, liegt aber die Gerichtshandlung dem Wort selbst schon seit alter Zeit zugrunde. Das *Thing* ist dagegen von einem Wortstamm abgeleitet, der auf eine regelmäßig abgehaltene Versammlung hinweist. Erst im Verlauf der historischen Entwicklung konnten beide miteinander verwechselt werden, eben deshalb, weil sowohl beim *Thing* wie bei der Verhandlung am *Tie* Gericht gehalten wurde.

Das Aufregende und Interessante bei dem Vorkommen der von beiden Termini abgeleiteten Namen liegt in der Streuung derselben: der kontinentalgermanische Bereich ist derjenige, der beide Begriffe in den Ortsnamen konserviert hat und zudem noch mit Bildungsmitteln, die man einer frühen Periode des Germanischen zuschreiben muss.

Es bleibt die Frage, ob es neben *Thing* und *Tie* weitere Termini aus der Rechtssphäre gibt, deren Vorkommen in den Namen ebenfalls eine genauere Untersuchung verdienen. In erster Linie muß hier das von verschiedener Seite⁵⁷ schon angesprochene Wort *mahl*, *mahal*, noch bezeugt in *Mahlstatt*, *Gemahl*, genannt werden. Es ist bekannt aus got. *maþl* „Versammlungsort, Markt“, dt. *Mahlstatt* „Stätte der Gerichts- und Ratsversammlung“, ahd. *mahal* (*māl*) „Versammlungsplatz, Gerichtsstätte“, entlehnt in mlat. *malum*. Zugrunde liegt germ. **maþla-* > *mahla-* „öffentliche Versammlung, Verhandlung“. Im Deutschen ist *mahal* „Gericht, Gerichtsstätte, Gerichtsversammlung“ „neben *thing* ... die häufigste Bezeichnung für das Gericht, seine Versammlung und seinen Ort“⁵⁸.

Hier biete ich nur eine knappe Auflistung von Ortsnamen⁵⁹: *Bauernmal* (im Bardengau); *Detmold*, 8. Jh. *Thiotmalli*; *Hermalle-sous-Argenteau*, 779 (K. um 1191) *Harimalla*; *Hermalle-sous-Huy*, 1131 *Harmala* bei Brüssel, aus **harja-maþla-*, **hari-maþla-*; *Kirch-*, *Rothenditmold* bei Kassel, 1081 (F. um 1100) *Thiedmali*, 1074–1090 (Kopien verschiedenen Alters) *Diethmelle*, zu *thiot* und *mahal*, *māl* „Volksgerichtsstätte“; *Malberg*, 1169 *Madalberch* bei Bitburg (Eifel); *Malberg* bei Kippenheim (Lahr); *Malberg* und *Madalbergostraza* bei Humbach-Montabaur; *in, auf dem Malberg* bei Bad Ems; *Malching*, 769 *Mahaleihhi* „Mahleiche“, 817 *Mahaleihhinga*; *Malstatt* in der Wetterau, 1040 *Malstat*; *Malters* im Kt. Luzern; *Mecheln*, 1008 *Machlines*, weitere Verwandte aus den Niederlanden und Belgien erwähnt J. MANSION⁶⁰, so u. a. 822 *Mahlinum*; aus

Westfalen 890 *Maglinon*; schließlich *Mechelen* (Gelderland), 1200 (*in Mehtlo*, und *Mechelen* in Süd-Limburg⁶¹ (anders Gysseling).

Aus England lassen sich vorerst anführen *Malton* (YN), *Matlask* (Nf), *Matlock* (Db), und wahrscheinlich auch mit der Kurzform *māl* in *Molash*, *Mole Drove*, *Molland*, *Mollands*.

Eine ausführliche Zusammenstellung der mit *mah(a)l* verbundenen Ortsnamen wäre eine lohnende Aufgabe, die der Zukunft überlassen bleiben muss. Aber schon dieser kurze Beitrag mag deutlich gemacht haben, daß das Spannungsfeld zwischen der Rechtsgeschichte und der Onomastik lohnende Beschäftigung verspricht und sicherlich den wissenschaftlichen Interessen des Eike-von-Reggow-Preisträgers ERNST EICHLER nahe kommt. Daher sei ihm dieser kleine Beitrag als Dank für langjährige und intensive Gespräche übereignet.

Anmerkungen

- 1 Man vergleiche etwa nur ihre Abhandlung *Mark und Allmende*, Marburg 1981.
- 2 Festschrift f. Ruth SCHMIDT-WIEGAND, Bd. 1–2, Berlin/New York 1986.
- 3 Erschienen in: Gießener Flurnamen-Kolloquium, Heidelberg 1985, 600–620. Nachdruck in: Reader zur Namenkunde, Teil III, 2: Toponymie, Hildesheim usw. 1996, 609–636.
- 4 Weimar 1936.
- 5 Freiburg i. B. 1940.
- 6 Vieles ist schon in meiner Monographie *Namenkundliche Studien zum Germanenproblem*, Berlin/New York 1994, 587–609, zur Sprache gekommen.
- 7 W. LAUR, *Ding/Ting* in norddeutschen und skandinavischen Ortsnamen, in: Beiträge zur Namenforschung, Neue Folge 33 (1998) 387–398.
- 8 Althochdeutsch *thing* – neuhochdeutsch *Ding*. Geschichte eines Wortes, Berlin 1958 (= Berichte über die Verhandlungen der Sächs. Akad. d. Wiss. zu Leipzig, Phil.-hist. Kl., Bd. 104, Heft 2).
- 9 Vgl. Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, 2. Aufl., Bd. 5, 1984, 443–465; Lexikon des Mittelalters, Bd. 3, 1986, Sp. 1058–1063.
- 10 Microsoft Encarta, Enzyklopädie 2005.
- 11 E. KARG-GASTERSTÄDT, Althochdeutsch *thing*, 3.
- 12 E. KARG-GASTERSTÄDT, Althochdeutsch *thing*, 13.
- 13 In: Gießener Flurnamenkolloquium, Heidelberg 1985, 611.
- 14 F. KLUGE, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, 24. Aufl. (CD-ROM), bearbeitet von E. SEEBOLD, Berlin/New York 2002.
- 15 Die Germania des Tacitus, 3. Aufl., Heidelberg 1967, 207.
- 16 F. KLUGE; E. SEEBOLD, Etymologisches Wörterbuch.
- 17 W. LAUR, *Ding/Ting*, 388f.
- 18 Ausführliche Auflistung mit Quellenbelegen bei J. UDOLPH, Germanenproblem, 590ff.
- 19 W. LAUR, *Ding/Ting*, 390f., hier offenbar verfehlt notiert als „in der Gemeinde Halten“ liegend.

- 20 Genaueres bei J. UDOLPH, Germanenproblem, 591.
- 21 A. BACH, Deutsche Namenkunde. Die deutschen Ortsnamen, T. 2, Bd. 1, Heidelberg 1953, 406; nach E. SCHRÖDER, Zeitschrift für Namenforschung 4 (1928) 110f. Auf die -l-Bildungen geht auch W. LAUR, *Ding/Ting*, 390f. ein.
- 22 W. LÜDERS, Alte Sudburger Flurnamen, S. 1–22, in: Zeitschrift des Harzvereins f. Geschichte und Altertumskunde 67 (1934) 19.
- 23 Genauere Auflistung bei J. UDOLPH, Germanenproblem, 595.
- 24 Vgl. A. H. SMITH, English Place-Name Elements, T. 2, Cambridge 1956, 204; W. AZZALINO, Der Gebrauch von *thing*, Anglia 69 (1950) 204–238, 406–430, und H. MIDDENDORFF, Altenglisches Flurnamenbuch, Halle 1902, 139, der mit Recht eine Verbindung mit *Dinklage* auf dem Festland herstellt.
- 25 A. SCHERER, Beiträge zur Namenforschung 4 (1953) 9.
- 26 Ausführliche Auflistung bei UDOLPH, Germanenproblem, 595ff.
- 27 Vollständigere Auflistung bei UDOLPH, Germanenproblem, 598ff.
- 28 Vgl. J. UDOLPH, Die Ortsnamen auf *-ithi*, in: Probleme der älteren Namensschichten, Heidelberg 1991, 85–145, hier: 94.
- 29 N. WAGNER, Rezension zu J. Udolph, Germanenproblem, in: Beiträge zur Namenforschung, Neue Folge 29/30 (1994/95) 184–193, speziell 189f.
- 30 W. LAUR, *Ding/Ting*, 391f.
- 31 Für Niedersachsen zusammengestellt bei J. UDOLPH, Suffixbildungen in alten Ortsnamen Nord- und Mitteldeutschlands, in: Suffixbildungen in alten Ortsnamen, Uppsala 2004, 137–175, hier: 169f.
- 32 W. LAUR, *Ding/Thing*, 392.
- 33 Ebda., 396.
- 34 K. BISCHOFF, Der *Tie*, Mainz/Wiesbaden 1971 (= Abhandl. d. Geistes- u. Sozialwiss. Kl. der Akad. d. Wiss. und der Lit. Mainz, Jg. 1971, Nr. 9); DERS., Der *Tie* II, Mainz/Wiesbaden 1972 (= Abhandl. d. Geistes- u. Sozialwiss. Kl. der Akad. d. Wiss. und der Lit. Mainz, Jg. 1972, Nr. 7); DERS., Nachträge zum *Tie*, in: Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung 101 (1978) 158–159.
- 35 K. BISCHOFF, Der *Tie*, 44, 45.
- 36 *Tie*, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Berlin 1991, Sp. 228f.
- 37 K. BISCHOFF, Der *Tie*, 17.
- 38 Dazu vgl. z.B. R. W. BREDNICH, *Tie* und *Anger* als Räume dörflicher Kommunikation und lokaler Öffentlichkeit. Historische Funktion und gegenwärtige Nutzungsmöglichkeiten, in: Ländliche Kultur. Symposium f. I. WEBER-KELLERMANN, Göttingen 1989, 131–149.
- 39 Vgl. H. v. GADOW, *Tigislege*. Zu altsächsischen Ortsnamen in Grenzbeschreibungen des 11. Jahrhunderts, in: Althochdeutsch, Bd. 2: Wörter und Namen. Forschungsgeschichte, Heidelberg 1987, 1455–1468.
- 40 Ebda., 1467; U. OHAINSKI, J. UDOLPH, Die Ortsnamen des Landkreises und der Stadt Hannover, Bielefeld 1998, 440f.
- 41 Nach K. BISCHOFF, Der *Tie*, 22.
- 42 Nach K. BISCHOFF, Der *Tie*.
- 43 K. CASEMIR, Die Ortsnamen des Landkreises Wolfenbüttel und der Stadt Salzgitter, Bielefeld 2003, 320f.
- 44 E. FÖRSTEMANN, Altdeutsches Namenbuch, Bd. 2: Orts- und sonstige geographische Namen, 2. Hälfte, hrsg. von H. JELLINGHAUS, Bonn 1916, Sp. 993.
- 45 So auch K. CASEMIR, Ortsnamen Wolfenbüttel, 321.

- 46 UDOLPH, *-ithi*, 115.
- 47 R. MÖLLER, Dentalsuffixe in niedersächsischen Siedlungs- und Flurnamen in Zeugnissen vor dem Jahre 1200, Heidelberg 1992, 103f.
- 48 K. BISCHOFF, Der *Tie*, 17.
- 49 In: Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung 56/57 (1930/31) 183.
- 50 Bd. 15, Leipzig 1931.
- 51 F. KLUGE, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, 24. Aufl. (CD-ROM), bearbeitet von E. SEEBOLD, Berlin/New York 2002, s.v. zeihen.
- 52 Ebda.
- 53 J. POKORNY, Indogermanisches etymologisches Wörterbuch, Bd. 1, Bern/Frankfurt 1959, 188.
- 54 In: Münchener Studien zu Sprachwissenschaft 38 (1979) 171–228.
- 55 S. E. TICHY, Semantische Studien, 175.
- 56 Vgl. R. W. BREDNICH, *Tie* und *Anger*.
- 57 H. TIEFENBACH, Studien zu Wörtern volkssprachiger Herkunft, München 1973, 71–74; A. DE SOUSA COSTA, Studien zu volkssprachigen Wörtern in karolingischen Kapitularien, Göttingen 1993, 127–140.
- 58 R. SCHMIDT-WIEGAND, Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 3, 150.
- 59 Vgl. UDOLPH, Germanenproblem, 601f.
- 60 De voornaamste bestanddeelen der vlaamsche plaatsnamen, 's-Gravenhage 1935, 153f.
- 61 Anders gedeutet bei M. GYSSELING, Toponymisch Woordenboek van België, Nederland, Luxemburg, Noord-Frankrijk en West-Duitsland (vóór 1226), Bd. 2, (Tongeren) 1960, 674f.